

Verpflichtungen des Nachunternehmers zu Tariftreue, Mindestentgelt und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 ThürVgG)

(Stand: 26.10.2021)

Wichtige Hinweise für den Bieter/Hauptauftragnehmer:

1. Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Abgabe dieses Formblattes obliegt gem. § 12 Abs. 2 ThürVgG dem Bieter bzw. Auftragnehmer.
2. *Anfänglicher Nachunternehmereinsatz:* Dieses Formblatt erfordert die Angabe des Namens des Nachunternehmers. Sofern eine Abgabe des Formblattes nicht bereits zusammen mit den Angebotsunterlagen möglich ist, kann das Formblatt von der Vergabestelle nach den einschlägigen Bestimmungen (§§ 16 a VOB/A, 16 a EU VOB/A, 41 UVgO, 56 VgV) nachgefordert werden, es muss jedoch spätestens vor Auftragserteilung nachgereicht worden sein (§ 15 Abs. 2 ThürVgG).
3. *Nachträglicher Nachunternehmereinsatz:* Im Falle des nachträglichen Einsatzes oder des Wechsels eines Nachunternehmers ist dieses Formblatt zusammen mit der Benennung des Nachunternehmers einzureichen und die Vergabestelle um Zustimmung zu bitten.
4. Bei Verstößen gegen die Pflicht in Hinweisziiffern 3 und 4 sowie Verstößen des Nachunternehmers gegen die in diesem Formblatt enthaltenen Pflichten kann der Auftraggeber Sanktionen nach § 18 ThürVgG (fristlose Kündigung des Vertrages, Vertragsstrafe, Auftragsperre) gegen den Hauptauftragnehmer verhängen.
5. Dieses Formblatt ist vom Nachunternehmer auszufüllen.
6. Für den Fall, dass mehrere Nachunternehmer beauftragt werden sollen, ist dieses Formblatt durch jeden der Nachunternehmer gesondert auszufüllen.
7. Auf Verlangen der Vergabestelle ist ein Nachweis zu erbringen, dass dieses Formblatt vom Nachunternehmer ausgefüllt wurde.
8. Ist
 - bei schriftlicher Erklärung das Formblatt nicht an der dafür vorgesehenen Stelle vom Nachunternehmer unterschrieben,
 - bei Erklärung in Textform (z. B. elektronische Übermittlung, Telefax) der Bieter nicht erkennbar oder
 - die elektronische Erklärung, die signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,wird das Angebot gemäß § 12 a Abs. 4 ThürVgG ausgeschlossen.

Name und Anschrift des Bieters

(Firma inkl. Rechtsform bzw. Name
des/der Unternehmers*in, sofern
keine Handelsgesellschaft)

Datum

Vergabenummer

**Name und
Anschrift
des
Nachunternehmers**

(Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

1. Leistungen im Geltungsbereich eines für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages gemäß Tarifvertragsgesetz oder eines nach Arbeitnehmer-Entsendegesetz anzuwendenden Tarifvertrages

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- a) für die von mir/uns angebotene Leistung ein nach dem Tarifvertragsgesetz (TarifvertragsG) für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag anzuwenden ist, aus dem sich ein Mindeststundenentgelt ergibt
und
ich/wir meinen/unseren Arbeitnehmer*innen bei der Ausführung der Leistung die Arbeitsbedingungen und das Mindeststundenentgelt gewähre/gewähren, die mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrags entsprechen, der nach dem Tarifvertragsgesetz für allgemein verbindlich erklärt wurde. Dies gilt entsprechend für Beiträge an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Satz 1 Nr. 3 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) sowie für andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte.

oder

- b) für die von mir/uns angebotene Leistung ein Tarifvertrag, dessen Geltung sich durch eine Rechtsverordnung nach dem AEntG auf alle Unternehmen und Arbeitnehmer*innen erstreckt, anzuwenden ist, aus dem sich ein Mindeststundenentgelt ergibt
und
ich/wir meinen/unseren Arbeitnehmer*innen bei der Ausführung der Leistung die Arbeitsbedingungen und das Mindeststundenentgelt gewähre/gewähren, die mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrags entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des AEntG gebunden ist. Dies gilt entsprechend

Vergabestelle

für Beiträge an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Satz 1 Nr. 3 AEntG sowie für andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte.

2. Leistungen, für die kein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag gemäß TarifvertragsG oder kein nach AEntG anzuwendender Tarifvertrag existiert

Ich erkläre/Wir erklären, dass

kein Tarifvertrag im Sinne von Ziff. 1 a) oder b) dieses Formblattes vorliegt

– Folgender kursiv gedruckter Teil gilt nur für Vergabeverfahren staatlicher Auftraggeber oder Vergabeverfahren, in denen die Vergabestelle dies in den Vergabeunterlagen explizit für anwendbar erklärt hat –

und

- a) *Sofern die Leistung einem als repräsentativ festgestellten Tarifvertrag¹ unterfällt*

für die von mir/uns angebotene Leistung ein für repräsentativ festgestellten Tarifvertrag anzuwenden ist, aus dem sich ein Mindeststundenentgelt ergibt

und

*ich/wir meinen/unseren Arbeitnehmer*innen bei der Ausführung der Leistung das in dem für repräsentativ festgestellten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zahle/zahlen und während der Ausführungslaufzeit des Auftrages Änderungen des Tarifentgelts nachvollziehe/nachvollziehen.*

- b) *Sofern die Leistung keinem als repräsentativ festgestellten Tarifvertrag unterfällt oder noch kein als repräsentativ festgestellter Tarifvertrag für die Branche bekanntgegeben wurde*

*ich/wir meinen/unseren Arbeitnehmer*innen bei der Ausführung der Leistung ein Stundenentgelt von mindestens 11,73 Euro (brutto) zahle/zahlen.*

¹ Die Liste der als repräsentativ festgestellten Tarifverträge kann beim für Arbeit zuständigen Ministeriums erfragt werden – derzeit: Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

3. Einsatz von Leiharbeiter*innen

Im Falle des Leiharbeitnehmereinsatzes erkläre ich/ erklären wir, dass

ich sicherstelle/wir sicherstellen, dass Leiharbeiter*innen im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei der Ausführung des öffentlichen Auftrages nach Maßgabe der Bestimmungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden, wie die in meinem/unserem Unternehmen vergleichbaren Arbeitnehmer*innen; ihr Entgelt muss mindestens der durch Rechtsverordnung verbindlich festgelegten Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz entsprechen.

Für Vergabeverfahren staatlicher Auftraggeber oder Vergabeverfahren, in denen die Vergabestelle dies in den Vergabeunterlagen explizit für anwendbar erklärt hat, gilt zusätzlich:

*Liegt eine Rechtsverordnung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz nicht vor, stelle ich/stellen wir sicher, dass die eingesetzten Leiharbeiter*innen bei der Ausführung des öffentlichen Auftrages unbeschadet der Verpflichtung nach dem vorgenannten Satz mindestens das in Ziffer 2 dieses Formblattes genannte Stundenentgelt erhalten.*

4. Verpflichtung zur Entgeltgleichheit

Ich erkläre/Wir erklären, dass

meinen/unseren Arbeitnehmer*innen bei der Auftragsdurchführung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt gezahlt wird.

5. Vorhalten von Unterlagen, Kontrollen

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns nach § 17 Abs. 2 ThürVgG,

meine/unsere Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Beschäftigten sowie die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ThürVgG bereitzuhalten.

Ich weise/Wir weisen meine/unsere Beschäftigten auf die Möglichkeit von entsprechenden Kontrollen auf Verlangen des Auftraggebers hin.

6. Ausschluss des Angebots/Sanktionen

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass ein Angebot, das zum geforderten Zeitpunkt keine oder eine unvollständige² oder ersichtlich falsche Erklärung enthält, zum Ausschluss des Bieters während des laufenden Vergabeverfahrens nach § 12 a Abs. 4 ThürVgG führt bzw. nach § 12 a Abs. 5 ThürVgG i. V. m. § 15 ThürVgG führen kann.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass bei Verstößen meinerseits/unsererseits gegen die in diesem Formblatt enthaltenen Pflichten Sanktionen gemäß § 18 ThürVgG (fristlose Kündigung des Vertrages, Vertragsstrafe, Auftragssperre) gegen den Hauptauftragnehmer verhängt werden können.

Mir/Uns ist bewusst, dass der Auftraggeber mich/uns von der öffentlichen Auftragsvergabe für die Dauer von bis zu drei Jahren gemäß § 18 Abs. 3 S. 2 ThürVgG ausschließen soll, wenn ich/wir die aus den §§ 10, 11 und 17 Abs. 2 ThürVgG resultierenden Anforderungen schuldhaft nicht erfülle/erfüllen sowie schuldhaft gegen diese Verpflichtungen verstoße/verstoßen.

Sofern ich/wir nachträglich als Nachunternehmer eingesetzt wurde/wurden, ist mir/ist uns bewusst, dass eine Zustimmung der Vergabestelle für meinen/unseren Einsatz erforderlich ist. Anderenfalls können gegen den Hauptauftragnehmer Sanktionen gemäß § 18 ThürVgG (fristlose Kündigung des Vertrages, Vertragsstrafe, Auftragssperre) verhängt werden.

Unterschrift bei schriftlicher Erklärung

² Fehlende Angaben in der Kopf- und Fußzeile (Name und Anschrift des Bieters, Ort, Datum, Vergabenummer und Vergabestelle) führen nicht zur Unvollständigkeit des Formblattes, sofern der Bieter auf andere Weise erkennbar ist.